

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemeinde Wennnigsen (Deister), Gemarkung Wennnigsen, Flur 5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom November 2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.
Hannover, im Februar 2015

gez. Vogel

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 04.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Sie erfolgte vom 07.04.2014 bis einschließlich 02.05.2014.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.03.2014.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.2014 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ und die Begründung dazu haben von Mittwoch, den 10.12.2014 bis einschließlich Montag, den 19.01.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.12.2014 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ in seiner Sitzung am 19.03.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Der Bebauungsplan Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nach § 10 Abs. 2 des BauGB nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Wennnigsen (Deister), den 19.03.2015

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Meineke

Inkrafttreten

Die Gemeinde Wennnigsen (Deister) hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15. April 2015 in der Calenberger Zeitung bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ beschlossen worden ist.

Der Bebauungsplan ist damit am 15. April 2015 rechtsverbindlich geworden.

Wennnigsen (Deister), den 15. April 2015

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Meineke

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Wennnigsen (Deister), den _____

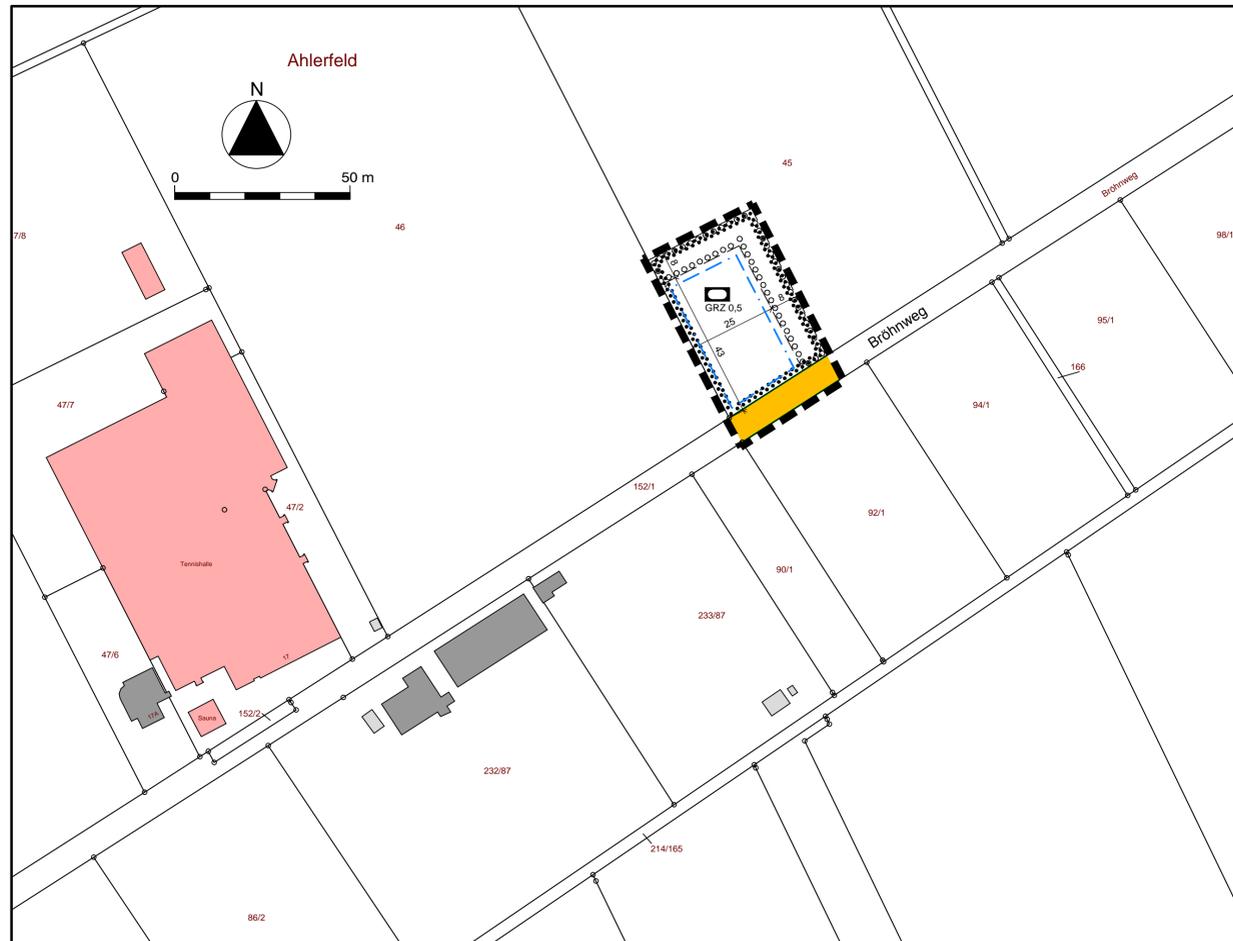
Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 13B „Skateranlage Bröhnweg“ der Gemeinde Wennnigsen (Deister) mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wennnigsen (Deister), den _____

Der Bürgermeister



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Fläche für Sportanlagen "Skateranlage"

Die Fläche für Sportanlagen "Skateranlage" dient der Errichtung einer Skater- und BMX-Anlage.
Auf der Fläche für Sportanlagen "Skateranlage" sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO (wie z.B. eine Grillhütte oder ein Unterstand) nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

Die in der Planzeichnung festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 darf durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen nicht überschritten werden.

§ 3 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" der Planzeichnung ist mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen (vgl. die Pflanzliste in der Begründung). Je 100 m² Pflanzfläche sind mindestens 25 Sträucher und mindestens ein Laubbaum zu pflanzen. Die angepflanzten Bäume und Sträucher sind auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Für abgehende Bäume und Sträucher sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) diesen **Bebauungsplan Nr. 13B "Skateranlage Bröhnweg"** bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als **Satzung** und die Begründung **beschlossen**.

Wennnigsen (Deister), den 19.03.2015

Siegel

gez. Meineke

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für den Bebauungsplan gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Flächen für Sportanlagen
Zweckbestimmung:
- Skateranlage

Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

- 0,5 Grundflächenzahl (GRZ)
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

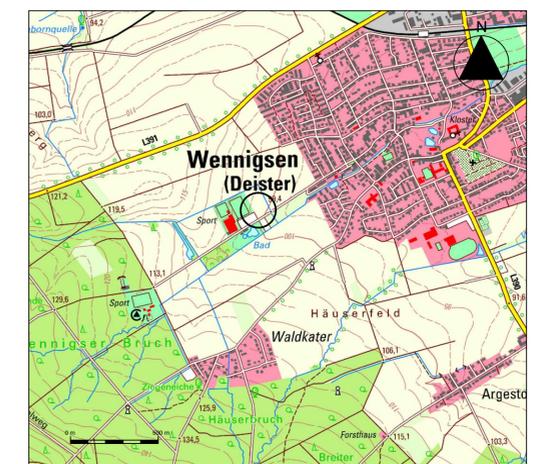
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Gemeinde Wennnigsen (Deister) Ortschaft Wennnigsen



Bebauungsplan Nr. 13B "Skateranlage Bröhnweg"

Satzung - beglaubigte Abschrift Maßstab 1 : 1.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:

Susanne Vogel
Architektin
Bauleitplanung

Konkordianstr. 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 24 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.vogel-gelfers.de
E-Mail: vogel@gelfers.de